



8. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik vom 16.09.2009

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik wird wie folgt geändert:

1. Die Prüfungsleitung in den Wahlpflichtmodulen 126300 und 126250 wird von PB in „Die Art der Prüfungsleistung richtet sich nach dem gewählten Modul“ geändert.
Die neuen Modulnummern lauten: 213000 und 213050.
2. Die Prüfungsleistung im Modul Algorithmen und Komplexität (119100) wird von PR in VT + PM20 geändert.
Die neue Modulnummer lautet 237400.
3. Die Prüfungsleistung im Modul mobile Anwendungen (188950) wird von VT + PK120 in PB geändert.
Die neue Modulnummer lautet 237450.
4. Der Name und die Lehr- und Lernformen des Moduls Wissensverarbeitung, mit der Modulnummer 189150, ändert sich in „Nebenläufige Systeme“ und die Lehr- und Lernformen werden von „Integrierte Veranstaltung“ in „Seminar mit Projektarbeit und Vortragsanteilen“ geändert. Übungen werden direkt im Anschluss an theoretisch erworbenes Wissen durchgeführt.
Die neue Modulnummer lautet 237500.
5. § 21 „Abschlussarbeit“ („Bachelor-Arbeit“) Absatz 9 wird folgendermaßen neu gefasst:

§ 21 Abschlussarbeit („Bachelor-Arbeit“)

(9) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4) ist, entsprechend den Regelungen in § 16 dieser Ordnung wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas gemäß Absatz 4 Satz 4 ist insgesamt nur einmal möglich und bei Wiederholung nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung eines vorherigen Versuches der Abschlussarbeit von der Rückgabemöglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

6. § 4 „Aufbau und Fristen der Bachelor-Prüfung“ Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Die Anlagen ändern sich entsprechend.

Artikel 2

Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik wird wie folgt geändert:

Die Studienordnung ändert sich im Übrigen entsprechend Artikel 1.

An den § 6 Absatz 4 der Studienordnung wird als letzter Satz folgender Satz angefügt: "Die Teilnahme an Wahlpflichtbestandteilen des Studiums kann durch die im Fachbereich vorhandenen Kapazitäten beschränkt sein. Die verfügbaren Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen durch die Studierenden vergeben. Die Einschreibung erfolgt über ein online-Verfahren."

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 08.06.2016 und 26.04.2017 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 31.01.2018

Zittau/Görlitz am 31.01.2018

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht